jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/7/6 2005/07/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.2006

Index

L66202 Landw Bringungsrecht Güter- und Seilwege Kärnten
80/06 Bodenreform

Norm

GSGG §9 Abs1;
GSLG Krnt 1998 §16 Abs4;

Rechtssatz

Eine Neubeanteilung wegen veränderter Umstände iSd § 16 Abs 4 Krnt GSLG 1998 kommt zur Erreichung einer "Überprüfung der Anteilsverhältnisse" auf Basis der im Zeitpunkt der Bewilligung des Anteilsverhältnisses gegebenen Sachlage nicht in Betracht. Um das zu erreichen, hätte ein Rechtsmittel gegen den Bewilligungsbescheid erhoben werden müssen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005070024.X03

Im RIS seit

10.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at